

99090021276000, 99090021276000

Beseitigung oder Beschädigung kommunal geschützter Bäume beantragen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/135473787/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99090021276000, 99090021276000
Leistungsbezeichnung I	Beseitigung oder Beschädigung kommunal geschützter Bäume beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Baumfällgenehmigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Naturschutz (090)
Verrichtungskennung	Ausnahmegenehmigung (276)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.07.2024
Fachlich freigegeben durch	KIM-Kommunalredaktion M-V (mit Unterstützung der Zentralen FIM-Landesredaktion M-V).
Handlungsgrundlage	Kommunales Satzungsrecht: Die rechtlichen Regelungen sind je Kommune unterschiedlich.
Teaser	Sie möchten einen kommunal geschützten Baum fällen oder einen Baumrückschnitt durchführen? Dann benötigen Sie eine entsprechende Ausnahmegenehmigung.
Volltext	Im öffentlichen, sowie privaten Bereich kann die Fällung oder der Rückschnitt eines Baumes eine Verletzung des kommunalen Baumschutzes darstellen. Das Fällen oder der Rückschnitt eines kommunal geschützten Baumes ist nur unter bestimmten Umständen erlaubt.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	• Sie wollen einen Baum oder ein anderes Gehölz fällen, stark zurückschneiden oder auf den Stock setzen. • Der Baum oder das Gehölz ist durch eine kommunale Baumschutzsatzung geschützt.
Kosten	
Verfahrensablauf	• Der Antrag muss bei der zuständigen Stelle eingereicht werden. • Nach Antragstellung erfolgt gegebenenfalls eine vor Ort Besichtigung. • Sie erhalten in der Regel anschließend eine Ausnahmegenehmigung.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Baumrückschnitt bzw. die Fällung darf erst nach dem Vorliegen der Ausnahmegenehmigung erfolgen.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch
Kurztext	• Verbot der Beseitigung oder Beschädigung kommunal geschützter Bäume - Ausnahmegenehmigung • Baum durch Kommune geschützt • Baumfäll- / rückschnittgenehmigung notwendig • Zuständigkeit: Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Stadt- beziehungsweise Gemeindeverwaltung
Formulare	• Formulare/Online-Dienste vorhanden: abhängig von der jeweiligen Kommune • Schriftform erforderlich: Nein • Formlose Antragstellung möglich: Ja • Persönliches Erscheinen notwendig: Nein
Ursprungsportal	Beseitigung oder Beschädigung kommunal geschützter Bäume beantragen, Request removal of or damage to municipally protected trees